



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

03.09.2018

Nr. 28

1. Jahresabschluss der Recklinghausen Marketing GmbH 2017
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.08.2018 an Frau Zaynab Arab
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 08.08.2018 an Herrn Julian Kufel
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 21.08.2018 an Herrn Danny Stümpert

Jahresabschluss der Recklinghausen Marketing GmbH 2017

Als Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Recklinghausen hat der Gesellschaftsvertreter am 25.04.2018 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Recklinghausen Marketing GmbH mit einem Jahresabschluss von Null € festzustellen. Die Prüfung des Jahresergebnisses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfer hat für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

Der Landrat des Kreises Recklinghausen hat mit Verfügung vom 09.08.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick gem. §§ 24 Abs. 2, 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 769/2018 vom 14.08.2018.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Recklinghausen, den 23.08.2018

gez.
Christoph Tesche
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.08.2018 an

Frau / Herrn Zaynab Arab

Letztbekannte Anschrift: Herner Str. 64 c in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Arab ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 10.08.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten bei der

Jobcenter Stadt Recklinghausen

Görresstraße 15

Zimmer 349

45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 08.08.2018 an

Herrn Julian Kufel

letzte bekannte Anschrift: Bergknappenstraße 209, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Julian Kufel ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 08.08.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 223, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 21.08.2018 an

Herrn Danny Stümpert

letzte bekannte Anschrift: Kirchhofstraße 120, 45663 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Hoppe ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 317
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.